STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: RHH / Frau Espig Einreicher: Oberbürgermeister Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 221/2020 15.12.2020 öffentlich



# BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

## Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung Abstimmung				
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.01.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	314-A-01
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Spenden von

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-	-	-
zuzügl.	-	-	-
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-	-	-	-
schaftungsaufwand			
Erträge aus Geldspenden	3.000,00 €	-	-

gezeichnet Zenker Oberbürgermeister

221/2020 Seite 1 von 3

#### Begründung:

Die Regelungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen haben sich seit 2015 mehrfach verändert. Auf der Grundlage des inzwischen sehr differenziert gestalteten § 73 Abs. 5 SächsGemO wurden die §§ 5 und 11 der Hauptsatzung der Stadt Zittau in der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2018 ergänzt. Daraus ergeben sich jetzt folgende Verfahrensweisen:

Über die "Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro sowie Zuwendungen zugunsten der städtischen Museen und des Stadtarchivs ohne Wertgrenze" entscheidet der Oberbürgermeister bzw. ein/e von ihm Beauftragte/r.

Über alle anderen Zuwendungen entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei bedarf es für alle Zuwendungen mit einem Einzelwert von über 1.000 Euro eines einzelnen Beschlusses.

Alle kleineren Zuwendungen werden wie bisher in einer Liste erfasst, über deren Annahme oder Vermittlung der Ausschuss gemeinsam entscheidet.

221/2020 Seite 2 von 3

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

Geldspenden über 1.000,00 €			
	ia	nein	enthalten
21.12.2020	3.000,00 €	Spende Feuerwehr Zittau	Wohnungsgenossenschaft Zittau eG Schillerstraße 23, 02763 Zittau

221/2020 Seite 3 von 3